

Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung

Wenn Sie eine EWR-Nationalität haben, können Sie ohne Arbeitsgenehmigung in jedem EU-Land arbeiten. Haben Sie keine EU-Nationalität, nehmen Sie dann für Informationen über das weitere Verfahren Kontakt mit dem Arbeitsamt des Landes wo Sie arbeiten möchten auf.

Recht auf Aufenthalt

Als Bürger der Union brauchen Sie keine Aufenthaltsgenehmigung für die Niederlande oder Deutschland, wenn Sie sich aufgrund des EG-Vertrages mit den folgenden Gründen aufhalten:

- Arbeiten
- Studieren
- Ökonomisch nicht aktiv
- Aufenthalt als Familienmitglied eines Bürgers der Union

Wenn Sie sich unter anderen Umständen in einem EU-Land aufhalten, müssen Sie eine reguläre Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Wenn Sie eine andere Nationalität haben, haben die Niederlande und Deutschland ungefähr die gleichen Bedingungen, um sich in diesen Ländern aufzuhalten:

- Sie müssen ein ausreichendes Einkommen haben, wovon Sie sich ernähren können
- Sie müssen eine Krankenversicherung haben
- Sie müssen einen gültigen Ausweis oder ein anderes gültiges Reisedokument besitzen

Das Einkommen das Sie brauchen, um sich in den Niederlanden oder in Deutschland aufzuhalten ist unterschiedlich. In den Niederlanden sind die Beträge wie folgt festgestellt:

	Pro Monat, inklusive Urlaubsgeld
Eheleute oder ledig zusammenlebende	€ 1.246,19
Alleinerziehendes Elternteil	€ 872,33
Alleinstehende	€ 623,10

In Deutschland gibt es keine festgestellten Beträge, weil der Mindestlohn von der persönlichen Situation abhängig ist. Für die Niederlande und Deutschland gilt, dass man in den ersten fünf Jahren des Aufenthaltes keinen Anspruch auf Sozialhilfe in den Gemeinden stellen darf.

Mehr Informationen dazu bekommen Sie von der Gemeinde in den Niederlanden oder in Deutschland, wo Sie sich zu diesem Zeitpunkt aufhalten.

Einschreibung ist nicht verpflichtet, kann aber nützlich sein

Obwohl Sie kein Aufenthaltsdokument brauchen, kann es von Nutzen sein, ein solches Dokument zu besitzen. Andere Instanzen (zum Beispiel das Finanzamt, die Krankenkassen oder Banken) können sich danach erkundigen.

Mehr Informationen in den Niederlanden: www.ind.nl und www.werk.nl

Mehr Informationen in Deutschland: www.auswaertiges-amt.de und www.ba-auslandsvermittlung.de